

Altenheim 12/2020: Zusatzmaterial zum Beitrag „Jahresabschluss 2020: Durch Corona alles anders“ von Matthias Appel

Hier finden Sie eine Übersicht der wesentlichen Krisenprogramme mit Informationen über Zweck und Förderzeitraum/Überprüfung

<i>Programm</i>	<i>Zweck</i>	<i>Förderzeitraum / Überprüfung</i>
COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz	Kompensation der außerordentlichen Mehraufwendungen für Sachmittel und Personal (§150 SGB XI) durch die Pflegekasse. Kompensation von Einnahmeausfällen durch die Pflegekasse (ohne betriebsnotwendige Investitionskosten) – Referenzmonat Januar 2020.	Phase I: März bis September 2020 / nachgelagerte Prüfung durch die Pflegekasse (voraussichtlich 2021)
Krankenhauszukunftsgesetz	Verlängerung des § 150 SGB XI	Phase II: Oktober bis Dezember 2020/ nachgelagerte Prüfung durch die Pflegekasse (voraussichtlich 2021)
Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen	Förderung von betrieblichen Fixkosten (u.a. Mieten, Pachten, Leasingaufwendungen, Instandhaltung) durch das BMWi	Phase I: Juni bis August 2020 / Prüfung bis Ende 2021 Phase II: September bis Dezember 2020 / Prüfung bis Ende 2021
Gesetz zur befristeten krisenbedingten Verbesserung der Regelungen für das Kurzarbeitergeld	Kurzarbeitergeld: Entlastung Arbeitgeber: Die Kurzarbeitenden erhalten grundsätzlich 60 % des ausgefallenen pauschalierten Nettoentgelts durch die Agentur für Arbeit (gestaffelt nach Bezugsdauer / Anzahl Kinder).	März bis Dezember 2020 / Prüfung in 2021 durch die Agentur für Arbeit
Beschäftigungssicherungsgesetz (BeschSiG)	Erhöhung des Kurzarbeitergeldes (auf 70/77 Prozent ab dem vierten Monat und 80/87 Prozent ab dem siebten Monat)	Januar bis Dezember 2021 / Prüfung in 2021/2022 durch die Agentur für Arbeit
KfW: u.a. KfW-Sonderprogramm für gemeinnützige Organisationen	Zinsgünstige Finanzierung von Betriebsmitteln und Investitionen	Antragsstellung bis 30. Dezember 2020
Aufwendungszuschüsse im Bereich der Investitionskostenbeiträge	Kompensation für entgangene Investitionskostensätze (v.a. NRW, Niedersachsen)	März bis September 2020
Zweites Corona-Steuerhilfegesetz	Absenkung der Umsatzsteuersätze von 19 % auf 16 % und von 7 % auf 5 %.	Juli bis Dezember 2020 / ggf. im Rahmen Betriebsprüfung
BMF-Schreiben 9. April 2020 / 26. Mai 2020	Gemeinnützige Einrichtungen: Verlustausgleich im wirtschaftlichen steuerpflichtigen Geschäftsbetrieb, Mittelweiterleitung, Personalüberlassung, Aufstockung von Kurzarbeitergeld etc. wurde deutlich vereinfacht.	Ausschließlich Geschäftsjahr 2020 / ggf. im Rahmen Betriebsprüfung

Quelle: Matthias Appel